



Recreatiepark

De Wielen

**MIETVERTRAG FÜR EINEN DAUERHAFTEN STANDORT
(mit einem bereits platzierten Chalet)**

Die Unterzeichnenden:

1. Name:
- Adresse:
- Postleitzahl und Stadt:
- E-Mail-Adresse

im Folgenden: „**Rekreant**“;

und

2. De Wielen Recreatie B.V. , mit Sitz in Sint Maarten, mit Büros in De Wielen 84, 1744 KS Sint Maarten, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer für Nordholland unter der Nummer 37087691, das in dieser Hinsicht gesetzlich vertreten wird durch Herrn Gerrit Jan Nieuwenhuijs, im Folgenden „**De Wielen Recreatie**“ genannt;

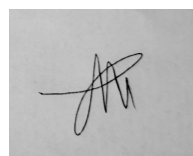
bedenkt, dass:

- De Wielen Recreatie ist Eigentümer des Recreatiepark De Wielen mit Sitz in De Wielen 84, 1744 KS Sint Maarten.
- De Wielen Recreatie vermietet Dauerstellplätze im Recreatiepark De Wielen für einen Zeitraum von 8 oder 12 Monaten. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Mietvertrag automatisch um einen Mietzeitraum von 8 oder 12 Monaten.
- De Wielen Recreatie und Rekreant haben die Bedingungen, zu denen sie vermietet haben, in diesem Mietvertrag festgelegt.
- Bei diesem Mietvertrag handelt es sich um unbebaute Grundstücke, für die die gesetzlichen Mietschutzbestimmungen keine Anwendung finden.
- De Wielen Recreatie überwacht das Freizeitziel und die Freizeitnutzung.
- De Wielen Recreatie knüpft daher Bedingungen an die (Unter-)Vermietung durch den Urlauber an Dritte und verbietet einen dauerhaften Aufenthalt.

Paraaf Rekreant:



Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





Recreatiepark De Wielen

- Die Campingausrüstung wird im Folgenden als „Chalet“ bezeichnet.
- Diese Bestimmungen beziehen sich unter anderem auf die Größe und Platzierung des Chalets, der dazugehörigen Objekte und der Terrasse (sofern zulässig) auf dem Grundstück.
- De Wielen Recreatie möchte das offene und hochwertige Erscheinungsbild des Freizeitparks De Wielen sicherstellen. Um dieses gute Erscheinungsbild zu erhalten und zu gewährleisten, stellt De Wielen Recreation Qualitätsanforderungen an alle Chalets und zugehörigen Objekte.
- De Wielen Recreatie knüpft an die Übertragung eines derzeit im Erholungspark De Wielen vorhandenen Chalets Bedingungen, einschließlich des Vorkaufsrechts, unter Beibehaltung des Grundstücks.
- Für diesen Mietvertrag gelten die aktuellsten Recron-Bedingungen für Dauerplätze sowie die Parkordnung.

Habe wie folgt zugestimmt:

Artikel 1: Stellplatzmiete und Vertragsdauer

1.1. De Wielen Recreatie vermietet den dauerhaften Stellplatz, im Folgenden „Grundstück“ genannt, der sich im De Wielen Recreatiepark befindet, an Recreation Park.

Das betreffende Los ist mit der Nummer gekennzeichnet:

1.2. Das Grundstück wird von Recreationalist gemietet für: (Treffen Sie unten Ihre Wahl, indem Sie das grüne Kästchen ankreuzen. Siehe 4.4 für die Preise für 202X)

ein Zeitraum von 8 Monaten, beginnend am 1. März 202X.

ein Zeitraum von 12 Monaten, beginnend am 1. Januar 202X.

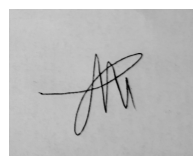
1.3. Dieser Mietvertrag wird für den in Artikel 1.2 genannten Zeitraum geschlossen und verlängert sich, sofern er nicht gemäß den Recron-Bedingungen gekündigt wird, nach Ablauf der aktuellen Mietdauer um ein Jahr zu den dann geltenden Bedingungen.

1.4. Der Urlauber hat bereits ein Chalet auf dem Grundstück platziert. Das Chalet ist und bleibt Eigentum des Urlaubers.

1.5. Die Kündigung dieses Mietvertrags kann sowohl vom Urlauber als auch von De Wielen Recreatie erfolgen, sofern dies im Einklang mit den Recron-Bedingungen erfolgt.

Paraaf Krekant:

Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





Recreatiepark De Wielen

Artikel 2: Chalet, Gebäudestandorte, Terrasse, Grundstücksnummer.

2.1. Das Chalet muss mit einer gut sichtbaren und lesbaren Standortnummer versehen sein, vorzugsweise an der Haustür oder an der Straße.

2.2. Zusätzlich zu einem Chalet ist es erlaubt, ein Gebäude (Scheune) und/oder eine Terrasse auf dem Grundstück zu platzieren. Die Installation des Gebäudes und/oder der Terrasse muss immer in Absprache und nach Genehmigung durch den Verwalter erfolgen.

2.3. Für den Fall, dass das Chalet, die dazugehörigen Objekte und/oder die Terrasse oder die Terrassenüberdachungen nicht mehr den Kriterien von De Wielen Recreatie entsprechen, kann De Wielen Recreatie dies schriftlich mittels einer Inverzugsetzung melden. In diesem Fall wird dem Urlauber eine Frist zur Umsetzung dieser Änderungen eingeräumt, damit die von De Wielen Recreatie festgelegten Kriterien wieder erfüllt werden. Kommt der Urlauber seiner Verpflichtung trotz Inverzugsetzung nicht nach, ist De Wielen Recreatie berechtigt, den Mietvertrag zu kündigen oder den Vertrag auf der Grundlage der Recron-Bedingungen aufzulösen.

2.4. Solarmodule dürfen nur im gleichen Neigungswinkel auf dem Dach des Chalets platziert werden, ohne überzustehen. Eine kostenpflichtige Rückspeisung ins Netz ist nicht möglich. Auf Wunsch und Kosten des Urlaubers kann jedoch ein spezieller Zähler installiert werden, um den Stromverbrauch umzukehren, wenn die Sonnenkollektoren mehr Strom liefern, als im Chalet verbraucht wird.

Artikel 3: Bestimmungsort

1. Der Mietvertrag betrifft einen festen Stellplatz, der ausschließlich zu Erholungszwecken bestimmt ist. Ein ständiger Aufenthalt ist nicht gestattet.

2. Dem Urlauber ist es nicht gestattet, sich unter der Adresse des Recreatiepark De Wielen in die kommunale Personendatenbank einzutragen.

3. Dem Urlauber ist es nicht gestattet, die Adresse zur Eintragung ins Handelsregister zu nutzen.

4. Das Grundstück gilt rechtlich als unbebautes Grundstück, für das die gesetzlichen Mietschutzbestimmungen keine Anwendung finden.

Artikel 4: Mietpreis und sonstige Zahlungsverpflichtungen

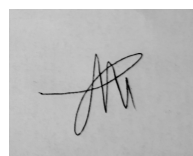
4.1. Ab dem Datum des Beginns dieses Mietvertrags besteht die Zahlungsverpflichtung des Urlaubers gemäß Artikel 1.2 in jedem Fall aus folgenden Kostenpositionen:

- Der Tarif für 8 Monate (inkl. TV und Internet) beträgt ab dem **1. März 202X XXXX,XX** € (inkl. MwSt.).

Paraaf Rekreat:



Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





Recreatiepark De Wielen

- Der Tarif für 12 Monate (inkl. TV und Internet) beträgt ab dem 1. Januar 202X XXXX,XX € (inkl. MwSt.).

4.2. Der fällige Gesamtbetrag ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsdatum zu begleichen. Der Urlauber mit einem 8- oder 12-Monatsvertrag erhält die Rechnung im Januar.

4.3. De Wielen Recreatie legt jedes Jahr neue Tarife fest. Die aktuellen Preise finden Sie auf der Website

<https://www.recreatieparkdewielen.nl/de/mieten-sie-ein-grundstueck-mit-festem-standort-fuer-ein-chalet>

4.4 De Wielen Recreatie bietet die folgenden Dienstprogramme:

Wasser, Gas und Strom. Im Chalet wurden Zähler installiert, um den Verbrauch von Wasser, Gas und Strom zu überwachen.

Wenn ein Chalet nicht an das Gasnetz angeschlossen ist, verwendet der Urlauber Gasflaschen, die er selbst installiert und bezahlt.

Pro Jahr ist eine feste Gebühr von 85 € inkl. MwSt. zu entrichten. Mit der Wartung und Verwaltung der Versorgungseinrichtungen sind viele Kosten verbunden, und wir möchten diese Kosten sauber auf alle Chalet-Bewohner aufteilen. Zusätzlich zu diesem Fixpreis zahlen Sie selbstverständlich die Verbrauchskosten pro Einheit Gas, Wasser und Strom. Die Verbrauchskosten sind die Kosten, die uns insgesamt für den Einkauf von Gas, Wasser und Strom entstehen.

Diese Anschaffungskosten berechnen wir dann anhand der Nutzung pro Chalet. Wir haben kein Gewinnstreben.

4.5 De Wielen Recreatie liefert Fernseh- und Internetsignale über das bestehende COAX-Netzwerk. Die hierfür anfallenden Kosten sind in der jährlichen Grundgebühr enthalten, wie in Artikel 4.1 erwähnt. Dem Urlauber steht es frei, zusätzlich zu dem von De Wielen Recreatie angebotenen System ein anderes System zu wählen. Die Kosten dafür trägt der Urlauber.

Artikel 5: Nutzung und Vermietung an Dritte

5.1. Nutzungsberechtigt sind auch der Partner des Urlaubers sowie die zur Familie des Urlaubers gehörenden Kinder oder Freunde. Titelinhaber, die nicht zu dieser Gruppe gehören, werden als „Dritte“ bezeichnet.

5.2. Eine Vermietung an Dritte ist untersagt. Wenn Sie dennoch vermieten möchten, ist dies nur über den Recreatiepark De Wielen möglich.

Paraaf Rekreat:



Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:



Recreatiepark

De Wielen

Artikel 6: Qualitätsanforderungen an Chalets

6.1. Der Urlauber ist verpflichtet, sein Chalet und die dazugehörigen Gegenstände (Gebäude und Terrasse) in einem guten Wartungszustand zu halten, sodass sie nach Ermessen von De Wielen Recreatie den von De Wielen Recreatie festgelegten Mindestqualitätsanforderungen entsprechen. Das heißt in jedem Fall:

- * Das Chalet muss ein repräsentatives Erscheinungsbild haben und regelmäßig gereinigt werden.
- * Der verursachte Schaden wird innerhalb einer angemessenen Frist behoben Verrottete Teile und/oder abblätternde Farbe müssen entfernt und repariert werden;
- * Das Chalet muss regelmäßig einer technischen Überprüfung auf Sicherheit unterzogen werden.
- * nschließlich der Inspektion von Rauch-/Brandmeldern, Elektroinstallationen, Gasinstallationen, Gasgeräten und Kohlenmonoxidmessgeräten. Technische Prüfungen müssen von einem anerkannten Installateur durchgeführt werden.

6.2. Neu einzubauende Chalets dürfen nicht älter als acht Jahre sein und müssen in einwandfreiem Zustand sein. Der Urlauber muss nachweisen, dass das neu zu errichtende Chalet nicht älter als acht Jahre ist. In Absprache mit De Wielen Recreatie kann von dieser Regel abgewichen werden, wenn sich herausstellt, dass sich das zu erwerbende Chalet in einem solchen Zustand befindet, dass es als neues Chalet akzeptiert werden kann oder nicht. Auch die Versorgungsanschlüsse (Gas, Wasser und Strom) müssen von einem anerkannten Installateur vorgenommen werden.

Artikel 7: Verkauf eines Chalets

7.1. Beim Verkauf des Chalets (und aller dazugehörigen Gegenstände und/oder der Terrasse) unter Beibehaltung des Standorts an einen Dritten muss der Urlauber rechtzeitig die vorherige schriftliche Genehmigung von De Wielen Recreatie einholen. De Wielen Recreatie behält sich das Recht vor, die Genehmigung zu verweigern.

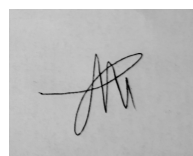
7.2. Eine Genehmigung zum Verkauf des Chalets unter Beibehaltung des Standorts wird nicht erteilt, wenn:

- Es handelt sich um ein Aluminiumchalet, das älter als 25 Jahre ist
- Das Holz- oder Kunststoffchalet ist älter als 30 Jahre
- Das Chalet ist nicht in gutem Zustand
- Das Chalet erfüllt nicht die in diesem Mietvertrag genannten Bedingungen sowie die Parkordnung

Paraaf Rekreatant:



Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





Recreatiepark

De Wielen

7.3. In besonderen Fällen ist De Wielen Recreatie befugt, an diese Genehmigung zusätzliche Bedingungen zu knüpfen.

7.4. Wenn De Wielen Recreatie keine Einwände erhebt, wird eine (bedingte) Genehmigung zum Verkauf des Chalets unter Beibehaltung des Stellplatzes erteilt.

7.5. De Wielen Recreatie wird keine Genehmigung erteilen oder entziehen, wenn der Wert des Chalets weniger als 4.500 € beträgt.

7.6. Der Angebotspreis des Chalets (und aller dazugehörigen Objekte und/oder der Terrasse) muss vor dem Verkauf an De Wielen Recreatie übermittelt werden. Anschließend wird der Verkaufswert ermittelt, basierend auf dem vom Makler/Gutachter ermittelten Wert oder dem Wert des Meistbietenden.

7.8. Wenn der Urlauber beabsichtigt, das Chalet unter Beibehaltung des Standorts zu verkaufen, ist der Urlauber verpflichtet, das Chalet – bevor er es Dritten anbietet – De Wielen Recreatie zu dem im vorherigen Absatz festgelegten Verkaufspreis anzubieten.

7.9. Mietverträge werden niemals fortgeführt oder übernommen. Der Mietvertrag ist nicht übertragbar. De Wielen Recreatie vermittelt nicht beim Verkauf des Chalets durch Recreatie. Im Falle eines Verkaufs an Dritte durch den Urlauber erhebt De Wielen Recreatie daher keine Vermittlungskosten.

Im entsprechenden Fall – Kauf des Chalets unter Beibehaltung des Standorts und damit Neumietvertrag zugunsten des Käufers – ist ein Betrag von 5.000 € inklusive Mehrwertsteuer als Eintrittsgebühr für De Wielen Recreatie fällig. Dieser Betrag wird jährlich von Wheelen Recreation festgelegt und im Oktober des folgenden Jahres bekannt gegeben..

Artikel 8: Anwendung der Parkordnung

8.1. Für diesen Vertrag gelten die Parkordnungen. Die Parkordnung wurde dem Urlauber vor Abschluss dieses Vertrages zur Verfügung gestellt. Die Parkordnung finden Sie auch auf der Website: <https://www.recreatieparkdewielen.nl>

8.2. Die Parkordnung gilt auch im Falle von Miteigentümern und Dritten für alle Miteigentümer sowie für alle Dritten, an die der Urlauber vermietet. Der Urlauber ist verpflichtet, die Parkordnung allen Miteigentümern und Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Parkordnung gilt auch für Besucher des Holidaymaker. Bei Nichteinhaltung der Parkordnung durch Besucher ist der Urlauber erster Ansprechpartner.

Artikel 9: Anwendung der Recron-Bedingungen

9.1. Für diese Vereinbarung gelten die aktuellsten Recron-Bedingungen für Festplätze. Die Paraaf Rekreat: Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





Recreatiepark

De Wielen


zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Recron-Bedingungen wurden dem Urlauber vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Die Recron-Bedingungen können auch von der Website heruntergeladen werden:

<https://www.hiswarecron.nl/leisure-en-recreatie/voorwaarden-en-artikelen>.

9.2. Im Falle widersprüchlicher Bestimmungen in dieser Vereinbarung und den Recron-Geschäftsbedingungen haben die Angaben in den Recron-Geschäftsbedingungen Vorrang.

Artikel 10: Unvorhergesehene Situationen

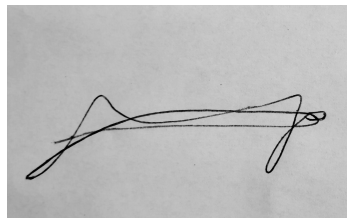
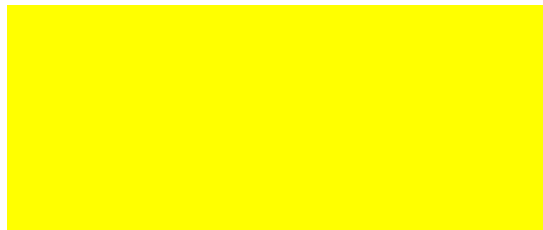
10.1. Sollte sich eine unvorhergesehene Situation ergeben, in der sich De Wielen Recreatie gezwungen sieht, Bestimmungen dieses Mietvertrags und der Parkordnung zu ändern, zu ergänzen oder zu streichen, behält sich De Wielen Recreatie das Recht vor, dies zu tun. Mit der Unterzeichnung dieses Mietvertrages erklärt der Urlauber, dass er die oben genannten (zusätzlichen) Bedingungen zur Kenntnis genommen hat, diese akzeptiert und diese einhalten wird.

So vereinbart und in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet 

Rekreatant

De Wielen Recreatie B.V.

Unterschrift:



Name:



G.J. Nieuwenhuijs

Paraaf Rekreatant:



Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:

